

# Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

## A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
<b>Name der Energiegemeinschaft:</b>	Energiegemeinschaft(en) Kleinregion BadsoosBrunn
<b>Projekttitel:</b> (Art der Energiegemeinschaft)	<input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input checked="" type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
<b>Programm inkl. Jahr: 2022</b> Programmabschnitt	<input checked="" type="radio"/> Pionierphase, Stufe 1 <input type="radio"/> Sondierungsphase, Stufe 2 <input type="radio"/> Integrationsphase, Stufe 3 <input type="radio"/> Endbericht inkl. Monitoring
<b>Berichtszeitraum:</b>	Sondierung (alle Stufen): 02.01.2022 bis 30.06.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3) 02.01.2022 bis 31.12.2022
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG 01.07.2022 bis 31.12.2024
<b>Kontaktperson Name:</b>	DI Dr. A. Purgstaller
<b>Kontaktperson Adresse:</b>	Hessegasse 32/31, 1220 Wien
<b>Kontaktperson Telefon:</b>	0664-88319503
<b>Kontaktperson-E-Mail:</b>	office@purgstaller.net
<b>Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:</b>	Dzt. noch keine Beauftragungen
<b>Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:</b>	Dzt. noch keine
<b>Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):</b>	Marktgemeinde Sooß
<b>Auftragssumme:</b>	0,0 Euro

## Allgemeines zum Projekt

<b>KPC Geschäftszahl:</b>	C148916
<b>Schlagwörter:</b>	Energiewende, Dekarbonisierung, Elektromobilität, Sonnenstrom, Wärmepumpen, Stromspeicher, Sooss
<b>Erstellt am:</b>	13.12.2024

## B) Projektbeschreibung

### Projektbeschreibung

#### 1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

Aufgrund der Netzgegebenheiten in der Marktgemeinde Sooß wird eine regionale Energiegemeinschaften im Wohngebiet Sooß (erweiterbar auf Gebiete in Bad Vöslau) und eine lokale (Sooß Gewerbegebiet) gegründet.

Die Energiegemeinschaften werden zunächst in Form eines Vereins gegründet. Die beiden Vereinsanmeldungen wurden am 29.6.2022 bei der BH-Baden eingebracht. Die Anmeldung der Erneuerbaren Energiegemeinschaften erfolgt zeitnahe nach der Gründungsbestätigung der BH-Baden.

Im weiteren Verlauf des Projektes wurde der Fokus auf die regionale Energiegemeinschaft im Wohngebiet Sooß gelegt. Mangels Initiative der Mitglieder im Verein für die lokale Energiegemeinschaft des Gewerbegebietes wurden keine weiteren Tätigkeiten seit Frühjahr 2023 durchgeführt.

Der zweite Verein (Sooß Gewerbegebiet) wurde im Laufe des Jahres 2023 aufgelöst. Es gabe Ende 2023 von einem Teilnehmer noch einen Versuch eine größere Anlage im Gewerbegebiet zu bauen, es kam aber zu keiner Umsetzung (hohe Zuleitungskosten und keine Genehmigung größerer Anlagen).

#### 1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Die Gründung der Energiegemeinschaft wurde vom Antragsteller (Dr. Purgstaller, Fa. WeAct) und zwei Gemeinderäten der Marktgemeinde Sooß initiiert und vorangetrieben. Die Vereinsgründung und Anmeldung der beiden Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften (EEG) in Sooß ist letztlich engagierten Personen und Unternehmern in Sooß zu verdanken.

Der Gründungsinitiative ging eine Studie zu Machbarkeit und dem lokalen Nutzen von Energiegemeinschaften voraus (siehe Förderantrag). Trotz dieser umfangreichen und intensiven Information der ursprünglich drei Gemeinden (Bad Vöslau, Kottingbrunn und Sooß) hat sich nur die Marktgemeinde Sooß für die Errichtung einer EEG entschieden.

In der Kleinregion (das sind alle drei o. a. Gemeinden zusammen) hat sich die Bereitschaft zur eigen-initiativen Errichtung von EEGs lt. Angaben der Gemeindevertreter von Bad Vöslau und Kottingbrunn aufgrund der aktuellen Krisensituation (Pandemie, Teuerung, ...) nicht manifestiert. Nach mehrfachen Präsentationen und detaillierten Erläuterungen über mehrere Monate hinweg in den verschiedensten Gremien dieser Gemeinden erfolgte die Absage mit Ende Februar 2022.

Die Zeitspanne im Rahmen dieser Beauftragung betrug somit 6 Monate, rechnet man die vorgelagerte Studie ein, so dauerte es von der Idee bis zur Gründung ca. 18 Monate.

Projektbeschreibung	
	<p>Die Verzögerung des Prozesses liegt zunächst in der diversen Interessenlage (politisch, gewerblich, privat) der potenziellen Teilnehmer, vor allem im Hinblick auf eine „gemeinschaftliche“ Vorgehensweise begründet. Der zweite wesentliche Grund liegt in der erforderlichen Eigeninitiative und dem Handlungs-Erfordernis ggü. Netzbetreibern und etablierten Stromversorgern begründet.</p> <p>Die greifenden Argumente für eine Umsetzung sind die „Fixierung“ des Strompreises und die Vermeidung der obligaten Kosten bei Netzbezug.</p>
<p><b>1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?</li> <li>- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?</li> <li>- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?</li> <li>- Was spricht für die gewählte Rechtsform?</li> <li>- Werden Musterverträge verwendet?</li> </ul>	<p>Der Prozess der Gründung erforderte das initiative Auftreten eines lokalen Akteurs. In diesem Fall ein Gemeinderat der sowohl als Privatbeteiligter, als gewerblicher Teilnehmer und in seiner Verantwortung als politischer Mandatsträger die Meinungsbildung in Richtung EEG mobilisieren konnte.</p> <p>Als Rechtsform wurde von den potenziellen Teilnehmern die Vereinsform gewählt. Der Beschluss erfolgte einstimmig. Informationen zur Rechtsform wurden von mehreren Rechtsexperten im Umfeld der o. a. initiativen Akteure zusammengetragen. Diese Rechtsform wurde für den Beginn, als die am einfachsten zu handhabende Form erachtet. Es ist vorgesehen bei wachsenden Teilnehmerzahlen in die Rechtsform einer Genossenschaft zu wechseln. Für die Statuten wurden diverse angebotene Muster als Vorlage verwenden, kritische Punkte diskutiert, im Konsens neu gefasst und verabschiedet. Dieser Prozess verlief überraschend schnell.</p>
<p><b>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung</li> <li>- Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen?</li> <li>- Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)</li> <li>- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?</li> </ul>	<p>Der Prozess der Beauskunftung wurde von WeAct (Antragsteller) den initiativen Akteuren erläutert. Die Beauskunftung verlief rasch und problemlos.</p> <p>Der Prozess der Anmeldung beim Netzbetreiber wurde per E-Mail abgewickelt. Mittels der RC-Nummer, Vereinsregister-Zahl und unter Bekanntgabe des gewünschten Abrechnungsmodells haben wir innerhalb von 3 Stunden einen Betreibervertrag zugeschickt bekommen. Dieser wurde am darauffolgenden Tag unterzeichnet retourniert. 5 Tage später erhielten wir die Bestätigung daß wir mit der Marktkommunikation beginnen können.</p> <p>Im Gemeindegebiet Sooß sind bereits Smart-Meter installiert.</p> <p>Von den Netzbetreibern bzw. den etablierten Stromversorgern der Region wurden verstärkte Marketingaktivitäten in Richtung fremdfinanzierte PV-Anlagen mit entsprechenden Einspeisevereinbarungen unternommen.</p> <p>Zusammen mit der Marktgemeinde Sooß gab es mehrere Versuche zusammen mit dem örtlichen Netzbetreiber eine Gesamtstrategie für den Netzausbau für das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten. Mangels „Gesetzesauftrag“</p>

Projektbeschreibung	
	<p>kam es nur zu informellen Treffen, ein offizieller Ausbauplan, welcher die Marktgemeinde finanziell unterstützen wollte (Investitionen in neue Leitungen, netzdienliche Gemeinschaftsenergiespeicher, Trafo-Planung, und dgl.) konnte nicht erarbeitet werden. Es gäbe dazu keinen gesetzlichen Auftrag für die Netzbetreiber.</p>
<p><b>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen?</li> <li>- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?</li> <li>- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?</li> <li>- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?</li> <li>- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen</li> <li>- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</li> <li>- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?</li> </ul>	<p>Als erster operativer Schritt ist die Etablierung der gegenseitigen Belieferung und Verrechnung aus den bestehenden Anlagen der EEG vorgesehen (Maximierung der EEG-internen Stromnutzung). Dies vor allem zur Demonstration der Funktionstüchtigkeit einer EEG im Hinblick auf die Anwerbung weiterer Mitglieder.</p> <p>Überschussmengen sollen gemeinsam vermarktet werden. Dabei muss von bestehenden Verträgen ausgegangen und schrittweise die gemeinschaftliche Vermarktung aufgebaut werden. Gleiches gilt für die Reststrombeschaffung. Die entsprechende Expertise bringt WeAct (Antragsteller). Die hier im Vorfeld existierenden Vorbehalte der Teilnehmer konnten ausgeräumt werden. Aktuell ist eine gemeinsame Vermarktung des Überschusses aufgrund fehlender technischer Prozesse auf der EDA-Plattform (ebUtilities.at) nicht möglich. Ungenutzte Überschüsse müssen vom jeweiligen Zählpunkthinhaber selbst vermarktet werden.</p> <p>Für bestehende EE-Anlagen in den EEGs ist vorgesehen Marktprämien bei der gemeinsamen Vermarktung in Anspruch zu nehmen, für neu zu installierende Anlagen wird eine Investitionsförderung angestrebt.</p> <p>Die Verrechnung der intern produzierten und genutzten Energie erfolgt nach dem dynamischen Model. Das Model wurde in Vorfeld der Gründung mehrfach erläutert, diskutiert und einstimmig von den Gründern beschlossen.</p> <p>Der Grundgedanke der Kostenverrechnung ist die Saldierung aller entstehenden Kosten (Investitionen, Pachten, Wartung, sonstige Dienstleistungen) und Vorteile (Netzentgelt-, Abgaben- und Steuer-Nachlässe) und die Verrechnung im dynamischen Model, sodass alle Teilnehmer gleichermaßen den Nutzen der EEG erfahren.</p> <p>Von Seiten der Gründer wurde die Bereitschaft, bzw. das Erfordernis der Erfüllung „sozialer Aspekte“ adressiert. Entsprechende Vorkehrungen im Verrechnungsmodel sind vorgesehen. Hinsichtlich der EEG-Mitgliedschaft gibt es jedenfalls keine Diskriminierung hinsichtlich finanzieller Mindestanfordernisse.</p>
<p><b>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)</li> </ul>	<p>Das Tarifmodell zielt auf die Nutzung der Kostenvorteile für EEGs ab. Die Bepreisung von Lieferungen aus Bestandsanlagen orientiert sich aktuell zwangsläufig an den „alternativen Markterlösen“. Dies ist erforderlich, um Gründungsmitglieder mit bestehenden Anlagen zu motivieren. Bepreisungen von Lieferungen aus</p>

Projektbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)</li> <li>- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)</li> <li>- Wie werden diese finanziert?</li> </ul>	<p>gemeinschaftlich errichteten Anlagen orientieren sich an den Gestehungs- und Wartungs-Kosten (inkl. Pacht- und Kapital-Kosten) und der in der Gemeinschaft abgestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer.</p> <p>Wie oben (1.4) beschrieben erfolgt dann die Saldierung der Aufwendungen (inkl. Dienstleistungskosten) und Vorteile und die Umlage auf den Energieumsatz (kWh).</p> <p>Gründungskosten werden im Rahmen dieser Förderung gedeckt (siehe Einreichung) sämtliche weiteren Kosten werden wie beschrieben als Bestandteil der Energiekosten ausgewiesen und verrechnet. Die entsprechende Beschlussfassung obliegt aktuell den Vereinsgremien.</p> <p>Mit Stand September 2023 sind folgende Tarife gültige: Erzeuger erhalten 15,5 Cent / kWh, Konsumenten zahlen 19 Cent / kWh. Die laufenden Kosten des Vereins sollen aus der Differenz von Einkauf- und Verkauf abgedeckt werden (aktuell 2,5 Cent / kWh).</p> <p>Vereinsmitgliedsbeitrag ist 15 EUR / Jahr und Mitglied. Zählpunktgebühr beträgt 10 EUR / Jahr / Zählpunkt (Bezugs- und Einspeisezählpunkte).</p> <p>Im Jahre 2024 gab es zwei Tarifierpassungen:</p> <p>Am 1.6.24 wurde die Vergütung wie folgt geändert:            Bezug: 14,5 Cent / kWh            Erzeugung: 11 Cent / kWh</p> <p>Am 1.12.24 wurde die Vergütung wie folgt geändert:            Bezug: 10,5 Cent / kWh            Erzeugung: 9 Cent / kWh</p>
<p><b>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)</li> </ul>	<p>Hier gab es keine großen Probleme. Nur in einem Fall kam es im Zuge der Änderung von einem Abnahmevertrag zu einer kurzfristigen „Vertragsfreien“ Zeit und hier wurde seitens des Netzbetreiber mit der Stilllegung des Anschlusses gedroht. Dies konnte jedoch abgewendet werden durch mehrmaliges telefonisches Intervenieren.</p> <p>In einem weiteren Fall wurde bei einem Wechsel des Energielieferanten der Zählpunkt plötzlich aus der Energiegemeinschaft seitens des Netzbetreibers abgemeldet und musste nochmals über den Freigabeprozesse (Datenfreigabe) angemeldet werden.</p>
<p><b>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei</b></p>	<p>Siehe Datei „STATUTEN-EEG-XXX-20220628.pdf“</p>
<p><b>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei</b></p>	<p>Siehe Datei „Vertrag_mit_EEG-und-Netzbetreiber.pdf“            Siehe Datei „EDA-Vertrag-mit-EEG.pdf“            Siehe Datei „Vereinbarung Überschußeinspeiser EEG - Ausfüllbar.pdf“            Siehe Datei „Bezugsvereinbarung EEG Ausfüllbar.pdf“</p>

Projektbeschreibung	
	<p>Siehe Datei „Datenschutzerklärung fuer Ueberschusseinspeiser - FINAL - 2023-05-10.pdf“</p> <p>Siehe Datei „Datenschutzerklärung fuer Netzbenutzer - FINAL - 2023-05-10.pdf“</p> <p>Siehe Datei „Creditor-IDs-ATxxxxxxxxxxxxx.pdf“</p>
<p><b>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</b></p>	<p>Der Mustervertrag der Koordinierungsstelle für Überschusseinspeiser ist ungenau hinsichtlich der Frage, ob es sich nun um einen Energieliefervertrag oder einen Pachtvertrag handelt. Dies hat nämlich Implikationen auf den Übergang der USt-Schuld und sollte ehestmöglich klargestellt, bzw. angepasst werden.</p>

\* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

## Projektbeschreibung

**(max. 5 Seiten)**

<p><b>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:</b></p> <p>Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?</li> </ul>	<p>Erzeuger und Verbraucher sind im Wohngebiet Sooß in enger räumlicher Nähe und über die NE 7-5 verknüpft.</p> <p>Im Gewerbegebiet Sooß sind die (künftigen) Erzeuger und Verbraucher ebenfalls über die NE 7-5 verknüpft.</p> <p>Die Beiden Gebiete können aufgrund der Netztopografie nicht in einer gemeinsamen EEG zusammengefasst werden.</p> <div style="text-align: center;">  <p>220630 EEGs Sooß - Uebersichtsplan.xlsx</p> </div>		
<p><b>2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur</b></p> <p style="color: green;">Gemeinsame Darstellung beider EEGs, da die Mitglieder überwiegend ident sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)</li> <li>- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.</li> </ul>	<p>2022</p> <p>Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Unternehmen 4</li> <li>o Privatpersonen 5</li> <li>o Gemeinde 1</li> </ul> <p>Zählpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 16</li> </ul>	<p>2023</p> <p>Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Unternehmen 5</li> <li>o Privatpersonen 10</li> <li>o Gemeinde 1</li> </ul> <p>Zählpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 19</li> </ul>	<p>2024</p> <p>Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Unternehmen 7</li> <li>o Privatpersonen 15</li> <li>o Gemeinde 1</li> </ul> <p>Zählpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o 26</li> </ul>

Projektbeschreibung	
<p><b>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO<sub>2</sub>-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?</li> </ul>	<p>Aufbauend auf die Darstellung aus der vorgelagerten Studie wird von WeAct nach der initialen Errichtung (Juni 2022) die ökologischen Vorteile mit 12/2022 dargestellt.</p> <p>Absehbar wird sich bis Ende 2023 der ökologische Vorteil auf die Reduktion des Netzstrombezuges und des darin enthaltenen Anteils an „Graustrom“ beschränken.</p> <p>Längerfristig ist die Substitution von Ölheizungen durch Wärmepumpen und die verstärkte Nutzung von BEVs im Privat- sowie im Gewerbe-Bereich zu erwarten.</p>
<p><b>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)</li> </ul>	<p>Wie bereits oben und in der Einreichung angeführt werden als wirtschaftliche Vorteile die „Fixierung“ des Strompreises (bei gemeinschaftlich errichteten Anlagen) und die Vermeidung von Netzkosten, Abgaben und Steuern (im für EEGs vorgesehenen Rahmen) angestrebt. Bei Gemeinschaftlichen Investitionen werden Kostenvorteile in der Beschaffung und Installation angestrebt (größere Bestellmengen). Weitere Vorteile werden in der gemeinschaftlichen Beschaffung des Reststrombedarfs und allenfalls durch Speicherinstallationen und entsprechendes Speichermanagement erwartet. Im Zusammenhang mit der Anlagenerrichtung werden Wertschöpfungskomponenten (Montage, Wartung, ...) in lokalen/regionalen Umfeld erwartet.</p> <p>Die Gesamtheit der Vorteile hängt stark von der Entwicklung der EEGs ab, sowohl in Hinblick auf die Mitgliederzahl als auch auf die Dynamik der „inhaltlichen“ Entwicklung. Entsprechendes Monitoring ist vorgesehen.</p>
<p><b>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der</li> </ul>	<p>Wie o. a. besteht der Wille hier entsprechende Akzente zu setzen. Die nunmehr erfolgte Gründung dient nicht zuletzt dazu Uninformiertheit und Vorbehalten aktiv zu begegnen und das Problembewusstsein (ökologische Nachhaltigkeit, Notwendigkeit verstärkter Energieautarkie auf nationaler und auch lokaler Ebene) auf breiterer Basis mit einem konkreten Angebot zu heben.</p>

Projektbeschreibung			
Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)			
<b>2.6</b>	<b>Kommentare</b>	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	
<b>3.1</b>	<b>Erzeugungsanlage(n):</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)</li> <li>- die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp)</li> <li>- den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)</li> </ul>		<p>In diesem Jahr wurden die Vereine zur Anmeldung der EEGs gegründet. Die EEG im Ortsteil von Sooß verfügten über ca. 50 kWp Bestandsanlagen.</p> <p>Zunächst wurde für alle Bereiche bis 2024 ein massiver PV-Ausbau angestrebt.</p>	<p>Die Nutzung der Potentiale der Gemeinde Sooß ist ab 2023 vorgesehen (vorbehaltlich Lieferzeiten). Die konkrete Planung läuft aktuell.</p> <p>Es wurde eine gemeinsame Ausschreibung für die Errichtung neuer PV-Anlagen angestrebt (EEG und Marktgemeinde). Seitens der Gemeinde kam es aber zu keinem Einvernehmen. Die Marktgemeinde Sooß errichtet nun unabhängig von der EEG PV-Anlagen auf Gemeindeflächen.</p> <p>Eine weitere Bestandsanlage mit 33 kWp konnte hinzugefügt werden. Weitere Anlagen sind in Anmeldung (ca. 50 kWp)</p> <p>Die EEG im Gewerbegebiet Sooß verfügt noch nicht über EE-Installationen.</p> <p>Die potientiale zum PV-Ausbau wurden bei den konkreten Gründern erfasst und werden dzt. ausgewertet.</p>
		<b>2024</b>	<p>Im Laufe des Jahres 2024 kamen zwei im Privatbesitz befindlich PV-Anlagen dazu (gesamt 47 kWp).</p> <p>Die Finanzierung einer PV-Anlage im Besitz des Vereins ist leider gescheitert. Es wurden mit unterschiedlichem Finanzieren verschieden Varianten probiert. Letztendlich ist es an der Haftungsübernahme des Vereins (Vorstand haftet Privat) gescheitert, sowie an den zu hohen Kosten (minimum 12 Cent / kWp auf 20 Jahre).</p> <p>Auch wurde probiert mittels Contracting Firma solartastic und der Gemeinde ein Projekt auf die Beine zu stellen, auch dieses Vorhaben ist gescheitert.</p>

Projektbeschreibung			
		Eine konkrete Perspektive muss mit den Unternehmensausbauplänen abgestimmt werden. Erste Installationen werden für 2024 erwartet.	
<b>3.2 Nutzungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)</li> <li>- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)</li> <li>- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)</li> </ul>	Energielieferungen gab es erst mit 1.1.2023 Das angestrebte Ziel ist in der Einreichung dokumentiert.	Stand: 25.09.2023 Anzahl der Zählpunkte: 13 Gesamtüberschuss: 17.2 MWh Lieferung an Mitglieder: 8.6 MWh (50,4%) Ungenutzer Überschuss: 8.5 MWh (49,6%) Gesamtverbrauch: 60.2 MWh Deckung aus Gemeinschaft: 8.6 MWh (14,4%) Restbezug: 51.5 mWh (85,6%)	Stand: 13.12.2024 Anzahl der Zählpunkte: 26 Statistik der letzten 12 Monate: Gesamtüberschuss: 55.3 MWh Lieferung an Mitglieder: 22.5 MWh (41%) Ungenutzer Überschuss: 32.8 MWh (59) Gesamtverbrauch: 109.2 MWh Deckung aus Gemeinschaft: 22.5 MWh (21%) Restbezug: 86.8 MWh (79%)
<b>3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft</b> Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Zu diesem Punkten können aktuell noch keine Angaben gemacht werden. Das angestrebte Ziel ist in der Einreichung dokumentiert.	Aktuell etwa 14,4%.	Aktuell etwa 21%.
<b>3.4 Sind Speicher integriert?</b> Wenn ja:	Elektrochemische bzw. Batteriespeicher werden definitiv angestrebt (2024). Stromspeicher dienen zunächst vorwiegend dem	Gespräche mit dem lokalen Netzbetreiber haben gezeigt daß ein Gemeinschaftsenergiespeicher nicht netzdienlich gebaut werden kann.	Leider nein.

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.)</li> <li>- Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher</li> </ul>	<p>Tag-/Nacht-Ausgleich (weitere Einsätze sind abhängig von der Speicherkostenentwicklung).</p> <p>Im Zusammenhang mit Wärmepumpen kommen Warmwasserspeicher zur optimalen Nutzung der PV-Tagesspitzen zum Einsatz.</p>	<p>Solange es hier keine gesetzliche Änderung (z.B. bei der Novellierung des ELWOG) gibt macht es keinen Sinn Gemeinschaftsspeicher weiterzuverfolgen.</p>	
<p><b>3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:</b></p> <p>Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?</p>	<p>Das angestrebte Ziel ist in der Einreichung dokumentiert und wurden der EEG und dem Gemeinderat vorgestellt.</p>	<p>Vorgesehen wäre bei Liegenschaften der Marktgemeinde Sooß Projekte zu entwickeln. Mangels Unterstützung des Gemeinderates aktuell nicht möglich.</p>	<p>Nach wie vor keine/wenig Kooperationsbereitschaft der Gemeinde mit der EEG.</p> <p>Vielleicht nach der GR-Wahl 2025 wieder eine Option.</p>
<p><b>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</b></p> <p>Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)</p>	<p>Zu diesem Punkten können aktuell noch keine Angaben gemacht werden.</p> <p>Das angestrebte Ziel ist in der Einreichung dokumentiert.</p>		
<p><b>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?</li> <li>- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?</li> <li>- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?</li> </ul>	<p>Aufgrund der o. a. Startschwierigkeiten können zu diesen Punkten aktuell noch keine Angaben gemacht werden.</p>	<p>Zum start der EEG gab es insg. 2 Stk. Überschusseinspeiser.</p> <p>Seit Beginn 2023 wurden 3 weitere Anlagen von 2 Mitgliedern errichtet (insg. Etwa 55 kWp). Nur eine dieser Anlagen mit 33 kWp wurde bisher in die EEG integriert. Bei den beiden anderen Anlagen gibt es noch immer keinen Zählpunkt im Smart-Meter-Portal des Netzbetreibers und somit kann keine Datenfreigabe vom Teilnehmer für die EEG durchgeführt</p>	<p>Im Laufe des Jahres 2024 kamen zwei Anlage dazu. Eine 7 kWp Anlage einer Privatperson, sowie im Dezember 2024 eine große 40 kWp Anlage eines Heurigenbetriebes.</p> <p>Die Finanzierung einer Vereinseigene Anlage ist leider gescheitert.</p>

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?</li> <li>- Welche Effekte werden dadurch erwartet?</li> </ul>		<p>werden. Es werden verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung von Gemeinschaftsanlagen geprüft und entsprechende Angebote eingeholt. Eine gemeinsame Ausschreibung der EEG zusammen mit der Marktgemeinde Sooß konnte mangels Einvernehmens mit der Gemeinde nicht durchgeführt werden.</p>	
<p><b>3.8 Kommentare</b></p>	<p>Aufgrund der unerwarteten Widerstände bzw. des lethargischen Verhaltens vor allem der Gemeinden ist das gegenständliche Projekt aus Sicht des Antragstellers ca. 9 Monate in Verzug. Der anvisierte Teilnehmerkreis von drei Gemeinden hat sich auf eine Gemeinde reduziert. Positiv ist zu vermerken, dass sich nunmehr eine engagierte Gründer-Gruppe etabliert hat, die überwiegend aus Unternehmern und zwei sehr engagierten Gemeindevertretern in Sooß besteht. Die EEG im Orts-Teil von Sooß ist Startpunkt zur Demonstration der Funktionsfähigkeit von EEGs und bietet ein großes Erzeugungs- und Verbrauchspotential im Bereich der Haushalte und Gemeindebetrieben (Schule, Kindergarten, Amtsgebäude etc.) sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich.</p> <p>Im September 2023 hat sich gezeigt daß eine tiefere Kooperation mit der Gemeinde und der EEG mangels breiter Unterstützung der Gemeinderäte in Sooß nicht möglich ist. Gemeinsame Ausschreibungen, Verwirklichung ganzheitlicher Konzepte zusammen mit der EEG konnten nicht erreicht werden. Die Marktgemeinde wird mit ihren in Eigenregie gebauten PV-Anlagen als Überschusseinspeiser in Zukunft an der EEG teilnehmen.</p>		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.